

1992/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1961/J-NR/97 betreffend Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Direktor des Vorarlberger Landesschulrates, die die Abgeordneten Karl Öllinger und FreundInnen am 17. Februar 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist für die Behandlung der am 21.11.1996 eingebrachten Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Direktor des Landesschulrates für Vorarlberg zuständig?

Antwort :

Für die Behandlung der am 21. November 1996 gegen LSR-Direktor HR Dr. Werner König eingebrachten Dienstaufsichtsbeschwerde ist die Vorarlberger Landesregierung zuständig.

2. Sehen Sie Frau Landesrätin Waibel wegen Ihres Verwandtschaftsverhältnisses mit Hofrat König in dieser Sache für befangen an?

Antwort:

Die Prüfung der Befangenheit fällt in die Kompetenz der Vorarlberger Landesregierung.

3. Wann wird die Dienstaufsichtsbeschwerde behandelt werden?

Antwort:

Landeshauptmann Dr. Purtscher hat dem Obmann des Fachausschusses für die AHS-Lehrer am 3. Februar 1997 mitgeteilt, daß eine Verletzung des Personalvertretungsgesetzes nicht erfolgt ist und daher keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen der Dienstaufsicht besteht.

4. Zu welchem Zeitpunkt hat Dir. König die zuständige Landesschulrätin von der zusätzlichen Zuteilung von 870 Werteinheiten an den Landesschulrat für Vorarlberg, die am 20. Juni 1996 brieflich erfolgte, informiert?

Antwort:

Die Zuweisung der Lehrerwochenstundenkontingente für das Schuljahr 1996/97 an den Landesschulrat erfolgte mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, ZI. 39.737/7-Präs. 13/96 vom 20. Juni 1996. Dieser Erlaß ist beim Landesschulrat für Vorarlberg am 1. Juli 1996 eingelangt. Frau LR Waibel wurde von HR König Ende Juli 1996 über den Inhalt des Erlasses informiert.

5. Wann wurden die Direktoren, wann der Fachausschuß der AHS-LehrerInnen und wann der Fachausschuß der BHS-LehrerInnen über die zusätzliche Zuteilung von 870 Werteinheiten informiert?

Antwort:

Bei der unter Ziffer 4 erwähnten erlaßmäßigen Zuweisung handelte es sich um die erstmalige, schriftliche Zuweisung für das Schuljahr 1996/97. Von einer "zusätzlichen" Zuteilung von 870 Werteinheiten kann daher nicht gesprochen werden. Richtig ist, daß in den Besprechungsunterlagen, die einer Arbeitsgruppe vorlagen, für die Nachmittagsbetreuung in Vorarlberg um 870 Werteinheiten weniger enthalten waren. Über diese Zahlen wurden die Schulleiter schriftlich am 20. März 1996 (AHS), am 21. März 1996 (humanberufliche Schulen), am 25. April 1996 (nochmals AHS), am 27. September 1996 (kaufmännische und technische Schulen) und mündlich auf diversen Dienstbesprechungen informiert. Der Fachausschuß für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurde am 30. Oktober 1996 und für die AHS am 31. Oktober 1996 informiert.

6. Hätten die Direktoren und Fachausschüsse nicht zu einem früheren Zeitpunkt informiert werden können? Wenn ja: Warum ist das nicht erfolgt?

Antwort:

Eine frühere Information war nicht möglich.

7. Wie wurden die zusätzlichen 870 Werteinheiten im einzelnen aufgeteilt?

8. Wieviele davon wurden für das Schuljahr 1996/97 verwendet?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den "zusätzlichen 870 Werteinheiten" um einen Bestandteil des mit Erlaß vom 20. Juni 1996 dem Landesschulrat für Vorarlberg zugeteilten Lehrerwochenstundenkontingentes. Dieses Kontingent wurde für das Schuljahr 1996/97 vom Landesschulrat auf die einzelnen Schularten wie folgt aufgeteilt: 13.775 AHS, 5.350 HTL, 4.853 humanberufliche Schulen, 5.494 kaufmännische Schulen und 983 Bildungsanstalten.

9. Entspricht es den Tatsachen, daß 300 Werteinheiten davon nachträglich für das Schuljahr 1995/96 verwendet wurden? Mit welcher Begründung geschah dies? Halte Sie dies für notwendig? Wenn ja, warum?

Antwort:

Eine Verwendung von Werteinheiten nachträglich für das Schuljahr 1995/96 ist schon rein begrifflich ausgeschlossen und daher auch nicht erfolgt.

10. Warum hat Frau LR Waibel mehrfach gegenüber der Öffentlichkeit in Abrede gestellt, daß diese 300 für das Vorjahr verwendeten Werteinheiten somit de facto an das Ministerium zurückgegeben - weil eben nicht für das Schuljahr 1996/97 verwendet - worden sind?

Antwort:

Es ist schon begrifflich ausgeschlossen, daß Werteinheiten "an das Ministerium zurückgegeben" werden.

11. Wieviele von den zusätzlichen 870 Werteinheiten waren zu Schuljahresbeginn am 9. September 1996 in Reserve? Wieviele zum Zeitpunkt der Einbringung der Dienstaufsichtsbeschwerde (21. November)?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, gab es keine zusätzlichen Werteinheiten. Die für die Nachmittagsbetreuung zugeteilten Werteinheiten wurden zum Teil für diese, zum anderen Teil für die HTL und HAK zugewiesen.

12. Ist es richtig, daß Mitte November 1996 164 Werteinheiten in Reserve waren?

13. Wie wurden diese 164 Reserven-Einheiten seither aufgeteilt?

Antwort:

Es sind keine Werteinheiten "in Reserve".

14. Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit der nachträglichen Zuteilung von Werteinheiten an Schulen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Stundenpläne bereits erstellt sind?

Antwort:

Den Direktoren der AHS wurde die Möglichkeit geboten, sinnvolle Nachbesserungen, wie etwa Gruppenteilungen, vorzunehmen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Im übrigen sind Änderungen des Stundenplanes während des Schuljahres aus verschiedenen Gründen immer wieder notwendig.

15. Entspricht es den Tatsachen, daß 100 Werteinheiten zum Ausgleich für zu hohe Überstunden-Kosten reserviert wurden?

Antwort:

Für den Budgetvollzug 1996 wurden die Landesschulräte angewiesen, eine Neuverteilung der Mehrdienstleistungen ab dem Schuljahr 1996/97 derart vorzunehmen, daß im Mittel die

Mehrdienstleistung der Bezahlung in der 8. Gehaltsstufe entspricht. Die dadurch erzielbaren Einsparquoten sind allenfalls, wenn durch Umschichtung der Mehrdienstleistungen das Ziel nicht zu Gänze erreicht werden kann, auch durch Alternativmaßnahmen sicherzustellen, Als solche kommen auch Lehrerwochenstunden in Betracht.

16. Wird das von Ihrem Ministerium vorgegebene Ziel, die durchschnittliche Überstunde entsprechend der Gehaltsstufe 8 zu entlohnen, von den allgemeinbildenden höheren Schulen erreicht? Wie sehen die durchschnittlichen Gehaltsstufen der im Schuljahr 1996/97 gehaltenen Überstunden im AHS-Bereich in den einzelnen Bundesländern aus?

Antwort:

Eine vorläufige Übersicht ergibt, daß das vorgegebene Einsparungsziel erreicht werden kann. Eine definitive Abrechnung ist jedoch erst nach Abschluß des Unterrichtsjahres möglich; erst zu diesem Zeitpunkt kann eine genaue Aussage über die durchschnittlichen Überstunden gemacht werden.

17. Wurde demnach das Ziel, die durchschnittliche Überstunde entsprechend der Gehaltsstufe 8 zu entlohnen, im vergangenen Schuljahr bundesweit erreicht?

Wenn nicht: Warum wurde es nicht erreicht?

Antwort:

Diese Regelung gilt erst für das Schuljahr 1996/97 und kann daher erst nach Abschluß des Unterrichtsjahres abgerechnet werden,

18. Für letzteren Fall: Halten Sie es für sinnvoll und gerechtfertigt, daß 100 Werteeinheiten, also Schulstunden für Kinder und Jugendliche, für ein nicht erreichtes und offenbar nicht erreichbares administratives Ziel verwendet werden?

Antwort:

Bei der zu erzielenden Einsparung handelt es sich um eine Umschichtung von Überstunden. Die Zahl der gehaltenen Unterrichtsstunden wird dadurch nicht berührt.

19. Wie beurteilen Sie die Kommunikationsprobleme der letzten Monate und Jahre zwischen dem LSR-Direktor und den Direktoren und LehrerInnen der Vorarlberger Schulen im allgemeinen und der AHS im besonderen?

Antwort:

Zwischen dem Landesschulrat für Vorarlberg und seinem Landesschulratsdirektor sowie den Direktoren und Lehrern der Vorarlberger Schulen und der AHS besteht ein gutes Gesprächsklima.

20. Wie beurteilen Sie - hinsichtlich der Qualität des Bildungsangebots im Schulbereich in Vorarlberg - die Tatsache, daß zu Beginn des heurigen Schuljahres in einzelnen Fällen (BORG Lauterach, BORG Feldkirch) Klassen nicht eröffnet und SchülerInnen abgewiesen wurden, obwohl dies infolge der zugewiesenen 870 Werteeinheiten nicht notwendig gewesen wäre?

Antwort:

Die mittleren und höheren Schulen in Vorarlberg erhalten vom Landesschulrat Lehrerwochenstundenkontingente zugewiesen, die nicht überschritten werden dürfen, Damit muß der Pflichtunterricht abgedeckt werden, der Rest steht für unverbindliche Übungen und Freigegegenstände zur Verfügung. Bei der Eröffnung von zusätzlichen Klassen ist eine Mindestanzahl von 18 Schülern erforderlich, andererseits kann die Schülerhöchstzahl von 30 pro Klasse um bis zu 20 % überschritten werden, wenn dadurch Abweisungen vermieden werden können. Am BORG Lauterach waren 68 Schüler angemeldet, eine zusätzliche dritte Klasse daher nicht notwendig, zumal einzelnen Schülern die Möglichkeit geboten wurde, das BORG Götzis zu besuchen, wo drei 5. Klassen eröffnet wurden. Am BORG Feldkirch wurde die sogenannte Übergangsstufe nicht eröffnet, eine Verringerung der Qualität des Bildungsangebotes ist dadurch nicht eingetreten, da die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems nicht beeinträchtigt ist.

21. Wie beurteilen Sie - hinsichtlich der Unterrichtsqualität - die Tatsache, daß Gruppenteilungen im Sprach- und im Instrumentalmusikunterricht für das heurige Schuljahr (BG Gallusstraße Bregenz, BORG Feldkirch) nicht durchgeführt wurden, obwohl dies infolge der nachträglich zugewiesenen 870 Werteeinheiten gar nicht notwendig gewesen wäre?

Antwort :

Wie bereits ausgeführt, wurden von meinem Ressort die Werteinheiten transparent und durchschaubar an die einzelnen Landesschulräte weitergeleitet. Es gibt keinen Topf, aus dem an verschiedene Länder noch zusätzliche Werteinheiten vergeben werden. Die Aufteilung durch den Landesschulrat für Vorarlberg an seine Schulen erfolgte weisungsgemäß, wobei ein Ausgleich zwischen den einzelnen Schularten, falls erforderlich, vom Landesschulrat vorzunehmen ist. Die Vornahme von Gruppenteilungen ist Sache der Schule, die das ihr zugewiesene Lehrerwochenstundenkontingent dabei nicht überschreiten darf

22. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Belastungspakete, die die Bundesregierung im Rahmen der Budgetsanierung für 1995 und 1996 geschnürt haben, auf das schulische Angebot in Vorarlberg?

Antwort :

Das schulische Angebot in Vorarlberg ist trotz der Sparmaßnahmen umfassend gesichert. Ich verweise auf das Schulentwicklungsprogramm, das laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat angepaßt und sukzessive umgesetzt wird. Der Zubau zur HTL Bregenz konnte vor kurzem fertiggestellt werden, ein weiterer Zubau, nämlich bei der HAK Bregenz ist derzeit im Bau, Neuerrichtungen sind in Planung in Lustenau (AHS) und in Bezau (HAK), der Neubau des mit Bundesmitteln geförderten Gymnasiums des Klosters Mehrerau wird noch heuer fertiggestellt. Für das Sportgymnasium Dornbirn konnte ein eigener Standort gefunden werden und das Schulgebäude in der Höchsterstraße wird demnächst generalsaniert.

23. Eine Delegation der Vorarlberger AHS-Direktoren wurde am 9.7.1996 - ohne über das drei Wochen zuvor aus Ihrem Ministerium an den LSR für Vorarlberg ergangene Schreiben vom 20. Juni bezüglich der zusätzlichen Zuteilung von 870 Werteinheiten informiert worden zu sein - beim Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher vorstellig und forderte ihn auf, er möge sich doch bei Ihnen, Frau Ministerin, für die Aufstockung des Werteinheitenkontingents zur Entspannung der schlimmsten Engpässe einsetzen. Wie beurteilen Sie diese Tatsache im Zusammenhang mit dem Vorwurf an den LSR-Direktor Hofrat König, seine Informationspflicht in diesem Punkt verletzt zu haben?

Antwort:

Die Information an die Direktoren der AHS erfolgte wie bereits in Frage 5 erläutert. Dem Landesschulratsdirektor war die Tatsache, daß eine Delegation der AHS-Direktoren beim Landeshauptmann vorstellig wurde, nicht bekannt.

24. Wie beurteilen Sie - insbesondere im Lichte seiner Informationspolitik im Zusammenhang mit den 870 zusätzlichen Werteinheiten - das Engagement und die Bemühungen von Dir. König um gute Zusammenarbeit mit den DirektorInnen und der LehrerInnenvertretern?

Antwort:

HR König hat sich in den vergangenen 10 Jahren stets um eine gute Zusammenarbeit mit den Direktoren und der Personalvertretung bemüht, Regelmäßige Dienstbesprechungen und persönliche wie auch telefonische Kontakte, die weit über das übliche Maß hinausgehen, sind für ihn selbstverständlich.

25. Ist der LSR laut Personalvertretungsgesetz § 9.2b verpflichtet, die DirektorInnen und die LehrerInnenvertretung über die Zuteilung von Werteinheiten zu informieren?

Antwort:

Die Zuteilung von Werteinheiten ist eine Maßnahme des Budgetvollzugs und fällt nicht unter § 9 Abs.2 lit b des Personalvertretungsgesetzes, eine Verpflichtung zur Information der Direktoren und Lehrervertreter aufgrund dieser Gesetzesstelle besteht nicht.

26. Sind aus Ihrem Ministerium lediglich an den LSR für Vorarlberg oder auch an andere Landesschulräte nachträgliche Zuteilungen von Werteinheiten für das Schuljahr 1996/97 zugewiesen worden? Wenn letzteres zutrifft: an welche LSR und in welchen jeweiligen Werteinheiten-Ausmaß?



Antwort :

Am 18 . März 1996 wurde ein vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten erarbeiteter Aufteilungsvorschlag für die 1996/97 im Stellenplan (Anhang zum Bundesfinanzgesetz) zur Verfügung stehenden Werteinheiten mit allen Landesschulräten beraten, Nach dieser Beratung erfolgten durch einzelne Landesschulräte Korrekturen der gemeldeten Schülerzahl insbesondere für ganztägige Schulformen. Auf Grundlage der festgelegten Maßzahlen und der richtiggestellten Schülerzahlen erfolgte sodann am 20. Juni 1996 die definitive Zuteilung der Werteinheiten an die einzelnen Landesschulräte. Es gab somit keine zusätzliche Zuteilung, sondern nur eine Korrektur des Aufteilungsvorschlages aufgrund der vorgenommenen Korrekturen der Schülerzahlen durch die Landesschulräte.